





## Was ist

## Forensische Neuropsychologie?

Johannes Klopf, Ass. Prof. Dr. phil.



Die Forensische Neuropsychologie bereitet die Erkenntnisse aus der Neurobiologie des Verhaltens für die juristische



Erkenntnisse aus der Kognitionsforschung und den Neurowissenschaften gewinnen zunehmend an Bedeutung in der gerichtlichen Personenbeurteilung.

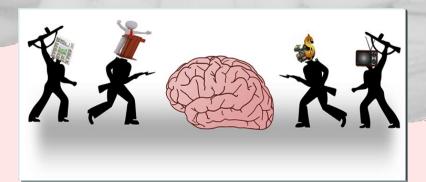


## BRAIN IN DANGER

#### Gehirn als Organ der Handlungssteuerung\*

"Unser Gehirn ist kein Organ zur Erkenntnis der Natur, sondern ein Organ zum Überleben."

- Polyvagale Theorie (St. Porges) Neurozeption
- Terror Management Theory (TMT)
- Bindungstheorie (Bowlby, Ainsworth)
- DMM- dynamisches Reifungsmodell (Crittenden)



\* J Klopf et al. <u>Towards Action-oriented Criteria in Risk Assessment.</u> International Journal of Forensic Mental Health. 2007, Vol. 6, pages 47-56

## Fachpsychologen für "*Rechtspsychologie*" - Tätigkeitsfelder

- Im Straf- und Maßnahmenvollzug
- In Einrichtungen der ambulanten Straftäterbehandlung
- In der Jugendgerichtshilfe
- In rechtspsychologischen Praxen und Instituten
- In Einrichtungen der Rechtspflege, z.B. Justizbehörden
- In Beratungsstellen für Opfer von Straftaten
- Im Polizeidienst
- In universitären Einrichtungen
- In Kliniken und forensischen Abteilungen
- In kriminologischen Forschungseinrichtungen

## Spezialisierungsvoraussetzungen in Rechtspsychologie mit <u>Schwerpunkt Strafrecht</u>

- Rechtspsychologie ist ein umfangreiches, weitgefasstes Gebiet der Psychologie.
- Ministeriumsvorgabe:

Für die Eintragung einer Spezialisierung ist ein breites Spektrum an Störungsbildern, einschlägiger Diagnostik und Handlungskompetenz (Interventions-, Behandlungs-, Beratungskompetenzen) im jeweiligen Bereich nachzuweisen.

#### RECHTSPSYCHOLOGIE

Kriminalpsychologie:

- verfolgt den Blick von der Tat auf den Täter...
  - Tatortanalyse
  - Tathergang
  - Täterprofil

- ForensischeNeuropsychologie:
- Untersucht den (subjektiven)
   Blick des Täters auf die Tat
- Cave: kriminalistische
   Aktivitäten

Spezialisierung: Klinische Neuropsychologie BGBI 182/2013

Johannes Klopf, Birgitta Kofler-Westergren, Martin Kitzberger,
Klaus Burtscher, Rotraud Erhard, Salvatore Giacomuzzi:

Rechtspsychologie in Österreich. In: Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs (Hrsg.):

Rechtspsychologie. Forensische Grundlagen und Begutachtung.

Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. S. 267-287, Kohlhammer 2012

## Die klinische Psychologie

- verfügt über eine <u>eigenständige Methodik</u>
   (objektive, wissenschaftliche Testverfahren),
   für die
- ein *Universitätsstudium* und
- eine *postgraduelle Fachausbildung* (jus practicandi) notwendig ist.
- Die Leistungserbringung hat persönlich zu erfolgen und <u>nicht durch Hilfskräfte</u> und ist grundsätzlich <u>unterscheidbar</u> von <u>medizinischen</u> Leistungen.

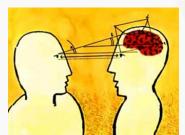
## 94 Fachgruppen in der SV-Liste (01-94) Fachgebiet **Psychologie** (04)

- Allgemeine Psychologie (04.30)
- Klinische Psychologie (inkl. Suchtmittel, Traumatisierung, Neuropsychologie) (04.31)
- Familienpsychologie (inkl. Obsorge, Besuchsrecht, Fremdunterbringung, Kindeswohl, Missbrauch, Entwicklung) (04.35)
- Arbeits- und Organisationspsychologie (04.40)
- Verkehrspsychologie (04.70)
- Marktforschung, Meinungsforschung (04.60)
- Wirtschaftspsychologie, Werbepsychologie (04.50)

## Forensische Neuropsychologie

als *transdisziplinäre* Handlungswissenschaft basiert auf der *Theorie des* <u>Sozialen Gehirns</u>.\*

Sie prüft mit klinisch-neuropsychologischen Methoden



die <u>individuellen</u> Voraussetzungen zur <u>gesellschaftlichen</u> Zuschreibung von <u>Verantwortung</u>.



(z.B. im <u>Strafprozess</u>: *Zurechnungsfähigkeit*; *Abnormität*, *Gefährlichkeit*)

\*Johannes Klopf:

Innovative Impulse der Evolution und die Idee des Sozialen Gehirns.

In: Johannes Klopf, Manfred Gabriel, Monika Frass (Hrsg.) Impuls-Idee-Innovation. Salzburger Kulturwissenschaftliche Dialoge, Band 6, S. 173-194, Salzburg 2020.

Zuschreibung von SCHULD ist prinzipiell PROJEKTION.

# Die evolutionäre Anpassung des Gehirns an soziale Prozesse erklärt maßgeblich die Komplexität des Gehirns.

- Soziale Neurowissenschaft ist ein interdisziplinäres Feld, das erforscht, wie biologische Systeme soziale Prozesse, Verhalten und Interaktionen implementieren und wie diese die Gehirnentwicklung beeinflussen.
- Die fundamentale Annahme dabei ist, dass Sozialverhalten biologisch implementiert wird.

Society for Social Neuroscience: www.s4sn.org

"Man kann den Menschen als Einzelwesen nicht vom Menschen als gesellschaftlichen Wesen trennen, tut man es dennoch, so hat man sich selbst dazu verurteilt, den Menschen weder in der einen noch in der anderen Dimension zu verstehen." (Erich Fromm)

## Das Konzept der Neuroplastizität

- beschreibt zudem die Veränderung von Gehirnfunktionen und –strukturen aufgrund veränderter Anforderungen der Umwelt im Sinne der Anpassung und permanenter Lernprozesse.
- Ändert sich das "<u>Denken"</u> oder der "<u>Geist"</u>, verändern sich auch unsere <u>neuronalen Strukturen</u>.
- Dabei stehen Geist und Körper in einem vielseitigen Wechselverhältnis.

#### Forensische Neuropsychologie

ist in ihrem umfassenden Selbstverständnis

Wir benötigen die Soziologie, weil wir es nicht mit einem Gehirn, sondern mit vielen Gehirnen in Gesellschaft zu tun

haben.

Und wir benötigen eine Theorie, weil wir es zwar mit vielen Gehirnen zu tun haben, jedes einzelne Gehirn jedoch operational geschlossen operiert.

**NEURO-SOZIOLOGIE** 

between brains, not in brains."

Patrick de Mare

Der Mensch als vorgedachtes Wesen des ZWISCHEN

## Forensische Neuropsychologie

Bedeutung einer "Arbeitsprobe" (= Test)!

Im *Gegensatz zur rein klinischen Beurteilung* werden in der <u>Psychologie</u>

## objektivierende Testmethoden

eingesetzt, in denen **der Proband** in der Auseinandersetzung mit dem Testmaterial

**Ergebnisse produziert**, die in der Entstehung

der projektiven Übertragung durch den Gutachter entzogen sind.

PSYCHOLOGIE ist die Wissenschaft der Projektionsrücknahme!

### Fragliche Operationalisierbarkeit

#### Von Begriffen wie:

 Schuldfähigkeit, psychische Belastbarkeit, Invalidität, Erziehungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, Testierfähigkeit, jugendliche Reife, Gefährlichkeit ...

Ob der Mensch einen freien Willen hat, gehört zu den großen, <u>unentscheidbaren</u> Fragen.

Der große Denkfehler unserer Zeit ist, dass man <u>das Ich</u> des Menschen als gehirngebundene Vorstellung interpretiert.

#### Frage der Methodenwahl

- Gerichtliche Fragestellungen an den forensischen Sachverständigen (wie z. B. die Schuldfähigkeit) sind in der Regel wissenschaftlich prinzipiell unentscheidbar (vgl. v. Foerster, nach Mitterauer, 2009, S. 359f.).
- Bei Entscheidungen über prinzipiell unentscheidbare Fragen müssen wir die Verantwortung für diese übernehmen.

- Bezüglich der <u>Methodenwahl</u> besteht für den Sachverständigen Wahlfreiheit, diese Wahl ist grundsätzlich wissenschaftlich begründbar.
- Insofern wird die Frage der Methodenwahl auch in foro zunehmend Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

## "Die Befunderhebung möge durch psychologische Tests abgesichert werden"

- Vergleich mit: Kfz-SACH-verständiger (Objekt?)
- "Psycho-Test" ist <u>kein</u> Blutbefund! (Objekt?)
- Versuchsleitereffekte und Erwartungserwartungen (Dis/Simulation, Aggravation, Placebo, Nocebo etc.) spielen hier eine wesentliche Rolle.
- Aufgrund der methodischen Ausrichtung und des Umstandes, dass der "Untersuchungsgegenstand" (*Proband, Klient*) ein subjektives "Objekt" ist, ist auch aus rein ethischen Gründen eine Kurzuntersuchung im Rahmen eines "Stückakkordes" nicht möglich.

## Die Datenerhebung der klinischen Psychologie

- konzentriert sich auf eine sehr große Auswahl standardisierter, wissenschaftlicher Testverfahren (Interviews, halbstrukturierte Interviews, Fragebögen und Symptomlisten, neuropsychologische Verfahren zur Erstellung eines kognitiven Leistungsprofils, Intelligenztests u.v.m.),
- die von Psychologen für Psychologen
   entwickelt wurden und für die sie auch
   entsprechend ausgebildet sind (s. Tätigkeitsvorbehalt).

Zu den <u>Kernkompetenzen</u> der gerichtlich tätigen Rechtspsychologen ist die **psychologische Diagnostik** mit entsprechend wissenschaftlich validierten und normierten **Testverfahren** zu rechnen.

- Durch die Breite rechtsrelevanter Fragestellungen,
- der <u>Vielfältigkeit</u> psychischen Wesens und psychischer Störungen und
- der wachsenden <u>Fülle an diagnostischen Instrumenten</u> werden höchste fachliche Anforderungen an die Experten gestellt.
- Die fachgerechte Auswahl, Durchführung und Interpretation psychologischer Testverfahren wird daher zunehmend ins Zentrum der <u>Diskussion um die</u> Qualitätssicherung geraten.

Der Einsatz von leistungs- und persönlichkeitsdiagnostischen Verfahren durch Personen ohne entsprechende psychodiagnostische Ausbildung oder Zusatzqualifikation ist eine <u>fragwürdige Vortäuschung</u> von Kompetenz.

- Ist doch die Kenntnis der <u>theoretischen und</u> <u>methodischen Grundlagen</u>, der <u>Testkonstruktionen</u> und <u>Testgütekriterien</u>, der Validität und Anwendungsbereiche,
- der Frage, welche Methode für welche Problemkonstellation indiziert ist,
- welche Interpretationsmöglichkeiten und Aussagegrenzen bestehen, ganz wesentlich.

Johannes Klopf, Birgitta Kofler-Westergren, Klaus Burtscher:

Die Rolle psychologischer Testbefunde in der gutachterlichen Personenbeurteilung. Theoretische und praktische Aspekte. In: Salvatore Giacomuzzi (Hrsg.): Forensischpsychologische Begutachtung in der Praxis. Wien 2014, S 181 – 218

## TEST ISTIRUMPFY

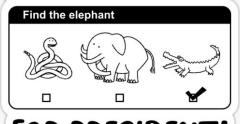








I ACED THE TEST



FOR PRESIDENT!

Psychotest

### Tätigkeitsvorbehalt

für klinisch-psychologische Diagnostik
Gemäß § 22 PG 2013 umfasst der den Klinischen
Psycholog\*Innen vorbehaltene Tätigkeitsbereich:

- 1. die <u>klinisch psychologische Diagnostik</u> in Bezug auf gesundheitsbezogenes und gesundheitsbedingtes Erleben und Verhalten sowie auf Krankheitsbilder und deren Einfluss auf das menschliche Erleben und Verhalten
- 2. Aufbauend darauf <u>die Erstellung von klinisch-</u> psychologischen Befunden und Gutachten.

Die Verwendung eines Skalpells, macht uns noch nicht zu einem Chirurgen!



## Tätigkeitsvorbehalt für klinisch-psychologische Diagnostik

"Da alle im Zusammenhang mit krankheitswertigen Störungen angewandten psychologisch-diagnostischen Verfahren und die damit diagnostizierten Störungsbilder klinischpsychologisches bzw. gesundheitspsychologisches Fachwissen verlangen, dürfen sie aus fachlicher Sicht ausschließlich von klinischen Psychologinnen (klinischen Psychologen) und Gesundheitspsychologinnen (Gesundheitspsychologen) angewendet werden.

Dies gilt generell für die Auswahl, Vorgabe, Auswertung."

#### Wissenschaftliches Niveau

(nach Attlmayr 1997)

- Der VwGH verlangt in seiner ständigen Rechtssprechung von Gutachten ein hohes fachliches Niveau. Das Gutachten ist eine wissenschaftliche Arbeit und ist dementsprechend nach den Regeln der betreffenden Wissenschaft abzugeben.
- Der Inhalt des Gutachtens hat <u>methodisch korrekt</u> zu sein. Das bedeutet insbesondere, dass nicht die Methoden verschiedener Disziplinen vermengt werden dürfen (zB Psychiatrie: Psychologie).
- Bestehen <u>verschiedene Methoden</u> zur Ermittlung des Beweisthemas, so ist die für den Einzelfall tauglichste vorzuziehen.

### Marc Rufer: Irrsinn Psychiatrie

- Es gibt psychische Störungen, die auf organische Veränderungen zurückzuführen sind: Dazu gehören die Folge von Unfällen, schweren Schlageinwirkungen auf den Kopf, Gefäßverletzungen, Blutungen, Infektionen, lang dauerndem Sauerstoffmangel, Tumoren, Missbildungen. Klar erkennbar und klar diagnostizierbar.
- Die Anerkennung biologischer Mechanismen bedeutet jedoch nicht die Anerkennung des biologischen Primats in der Ätiologie psychischer Störungen.
- Fatal ist, dass die unbestrittene Existenz dieser organisch bedingten psychischen Auffälligkeiten als Modell genommen wird für alle übrigen psychischen Normabweichungen.
- Diese unglückliche Annahme verhindert, dass viele Menschen verstanden werden können. Und sie rechtfertigt die Medizinalisierung der Diagnostik und Behandlung aller psychischen Auffälligkeiten oder Störungen und deren wissenschaftliche Erforschung.
- Dass die Psychiatrie ein Fach der Medizin ist, wie die Innere Medizin oder die Chirurgie, ist eine willkürliche Festlegung, mehr nicht.

#### Das Medizinische Krankheitsmodell

verhindert den Blick auf die soziale Genese psychischer Störungen

(Theorie vom sozialen Gehirn,

Bindungsstörungen, Terror Management etc...).

Daraus resultiert die Verschleierung sozialer Konflikte:

»Funktion eines sozialen Tranquilizers«

Wichtig: "Ein DU ist kein DING"!

Die Medizinalisierung abweichenden Verhaltens ist ein Irrweg. Sie erlaubt die Ausübung von Zwang und Gewalt und rechtfertigt den immensen Einsatz der nicht selten schädlichen Psychopharmaka, deren Nutzen keineswegs erwiesen ist.



"Neuro psychiatrie"

### "Psychiatrisierung ist Entpolitisierung"

Man kennt das aus Diktaturen, etwa dem Stalinismus, die Vorgehensweise, politische Dissidenten zu psychiatrisieren!

Michel Foucault entlarvte die Psychiatrie neben den Gefängnissen als ein Instrument sozialer Kontrolle, als Überwachungs- und Bestrafungssystem.

Ron Leifer führt aus, dass die Psychiatrie vorgebe, eine medizinische Disziplin zu sein, tatsächlich aber nichts anderes sei als eine Ideologie. Der Staat habe kein Recht, Menschen allein deshalb ihrer Freiheit zu berauben, weil sie anders denken, anders fühlen und sich anders verhalten.

**Thomas Szasz** bezeichnete die Psychiatrie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Irre sei nicht der Sohn des Hexers, aber der Psychiater der Nachfahre des Inquisitors.

## Die vier Tore des Dionysos entziehen sich dem unmittelbaren Verstehen:



## Ist Breivik zurechnungsfähig?

- In dem auf zehn Wochen angesetzten Verfahren in der norwegischen Hauptstadt wird es vor allem darum gehen, ob der 33-Jährige zum Tatzeitpunkt zurechnungsfähig war und damit wegen Terrorakten zu der in Norwegen geltenden Höchststrafe von 21 Jahren verurteilt werden kann.
- Das Urteil wird im Juli, also ungefähr ein Jahr nach der Tat vom 22. Juli 2011, erwartet. Das Gericht will rund 150 Zeugen hören. Als Nebenkläger treten rund 770 Überlebende und Hinterbliebene auf.

aus orf.at vom 17.4.12

## Rechtspsychiatrische Gutachten

Am 29. November 2011 wurde im Polizeipräsidium Oslo ein **243 Seiten** langes **rechtspsychiatrisches** Gutachten vorgestellt, das zu dem Schluss kommt, Breivik leide an **paranoider Schizophrenie**.

Er sei während der Tatzeit <u>nicht</u> zurechnungsfähig gewesen. Autoren des Gutachtens sind die <u>Psychiater</u> Torgeir Husby und Synne Sørheim.

Sie hatten über einen Zeitraum von mehreren Monaten insgesamt 13 Gespräche mit Anders Behring Breivik geführt, außerdem alle Polizeiverhöre per Video studiert und auch Breiviks Mutter interviewt.

Nach Angaben Husbys und Sørheims plante Breivik Reservate als Zuchtzentren für reinrassige Norweger und sah sich selbst als Mitglied eines - real nicht nachweisbaren - Tempelritterordens und als nächsten Herrscher Norwegens.

Das Gutachten wurde von einer unabhängigen, aus sieben Rechtsmedizinern bestehenden Kommission geprüft und am 22. Dezember 2011 bestätigt ....

- Einige Wochen nach der Veröffentlichung des Gutachtens widersprach das psychologische Team, das den Auftrag erhalten hatte, Breivik im Gefängnis zu betreuen, der gestellten Diagnose in allen wesentlichen Punkten.
- Drei Psychologen und ein Psychiater des Distriktspsychiatrischen Zentrums in Sandvika erklärten, dass der Attentäter weder psychotisch noch schizophren sei.
- Er benötige keine Medizin, und es bestehe auch keine Selbstmordgefahr. Das Team hatte direkt nach Breiviks Inhaftierung einen intensiven Kontakt zu ihm hergestellt.
- In juristischen Kreisen wurde aufgrund dieser Einschätzung erwartet, dass das zuständige Osloer Gericht weitere Sachverständige mit einer Überprüfung des Gutachtens beauftragen würde ...

Die psychiatrische Diagnosestellung ist ein äußerst subjektiver Prozess und in keiner Weise exakt wiederholbar.

## Strukturelle Korruption

(Machtmissbrauchsebenen)

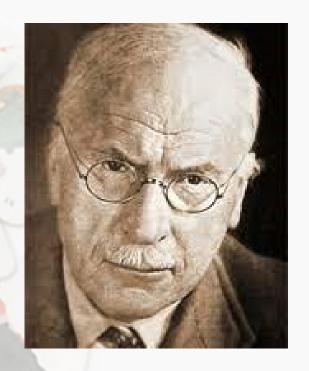
- Missbrauch der Politik durch die Wirtschaft
- Missbrauch der Justiz durch die Politik
- Missbrauch der Forensischen Psychiatrie durch das Recht ("Hure der Justiz")
- Missbrauch von "Sachverständigen" aus nichtmedizinischen Berufen, die mit dem Klientel vertraut sind (Sozialarbeiter, Psychologen, Psychotherapeuten) durch die Psychiatrie

In einem streng hierarchischen System wie der strukturellen Korruption, in dem ausschließlich top-down-Prozesse zugelassen werden, finden bottom-up Lernprozesse nicht mehr statt...

"Es gibt Menschen, die mit ihrem Verhalten anstoßen und stören – Menschen, die leiden, halluzinieren und verwirrt sind. Einige brauchen – für kurze Zeit – Hilfe. Doch diese Menschen sind nicht "krank"; sie sind vielmehr Opfer von Lebensumständen, die den "Gesunden" in der entsprechenden Härte erspart blieben." (Mark Rufer) Bereits 1914 beklagte C.G. Jung die einseitige naturwissenschaftliche Ausrichtung der psychiatrischen Ausbildung, welche in dem Leitsatz, Geisteskrankheiten sind Hirnkrankheiten gipfle. Er konstatierte, dass die schlimmsten Katatonien und Dementiafälle vielfach Produkte der Irrenanstalt sind, hervorgerufen durch den psychologischen Einfluss des Milieus.

Alle Bedingungen, die einen normalen Menschen unglücklich machen würden, haben auf einen Kranken eine ebenso unheilvolle Wirkung.

50 Jahre später findet man ähnliche Positionen in der Antipsychiatriebewegung wieder.



Psychische Störungen lassen sich eben nicht ausschließlich über Imbalancen im Transmitterhaushalt erklären, genau so wenig wie das eine Schizophren-Gen oder das Alkoholismus-Gen existiert.

# Der Antipsychiater lehnt die Psychiatrie als Wissenschaft ab.

- Die Psychiatrie versteht ihre Kranken als individuell Leidende.
  Gesellschaftliche Ursachen psychischer Störungen werden negiert. Kaum erstaunlich, dass damit die unselige Annahme der Vererbung für die Psychiatrie eine große Bedeutung erhält. In die Überlegungen des Psychiaters fließt seine subjektive Einstellung zur Kriminalität, Normalität und Krankheit ein.
- Die gesamte Forschung, die auf den Fiktionen der psychiatrischen Diagnostik basiert, ist entweder überflüssig oder in ihrem Aussagewert erheblich eingeschränkt. Die diagnostische Abklärung prägt das Klima, sie stört den Aufbau einer gleichwertigen Beziehung und dazu würde auch gehören, dass der Patient selber sich für die ihm zusagende Art der Therapie entscheiden könnte.
- Das medizinische Modell stützt sich auf eine Grundannahme, die noch nie auch nur annähernd bewiesen werden konnte, die Grundannahme nämlich, dass es sich bei psychischen Störungen um Krankheiten handle im medizinischen Sinn und um Krankheiten des menschlichen Gehirns.

Der amerikanische **Psychiater Thomas Szasz** leitete die historische Entwicklung der Psychiatrie aus der Hexenverfolgung ab und legte die moderne psychiatrische Praxis als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bloß sowie die psychiatrische Lehre als größten wissenschaftlichen Betrug dieses Jahrhunderts.

Der unheimliche Pakt zwischen Richter und Psychiater hat sich zum Albtraum für die psychiatrisch Verfolgten entwickelt, denn er macht das Wegsperren zur rein mechanischen Routinesache, für welche sich niemand mehr verantwortlich fühlt: Der Richter kann sich sagen, ich folge ja nur der Beurteilung des Psychiaters, während dieser sich aus dem Schneider wähnt, es sei

letztendlich nicht sein, sondern der Entscheid des Richters.

 Derart bestimmen die von der Pharmalobby gesponserten Halbgötter in Weiß im Verbund mit der Justiz gnadenlos über das Schicksal der psychiatrischen Etikettierten.

 Zwang in der Psychiatrie sei Folter, sagen die Menschenrechtsexperten der UNO. Nirgendwo ist, ausgenommen Konzentrations- und Vernichtungslager, die Macht eines Menschen über einen anderen Artgenossen so groß wie in der Psychiatrie.  "Die psychiatrischen Diagnosen haben inzwischen einen kategorialen Wert erlangt, insofern nämlich, als sie eine Etikettierung, eine Stigmatisierung des Kranken darstellen, über die hinaus es keine Möglichkeit der Aktion oder Annäherung gibt."

Basaglia, Franco: Was ist Psychiatrie? Suhrkamp, Frankfurt am Main 1974.

 Die Effekte derartiger Stigmatisierungen in Bezug auf die Konstitution menschlicher Subjektivität untersuchte Erving Goffman (Asyle 1961/Stigma; vgl. Holzbauer/Brugger 1996, 1136 ff.)

Die zentrale These ist, dass der wichtigste Faktor, der einen Patienten prägt, nicht seine Krankheit ist, sondern die Institution, der er ausgeliefert ist.

- Dokument der allgemeinen machtkritischen Perspektiven, die im Zuge der internationalen Protestbewegung zirkulierten, ist der von Basaglia 1975 herausgegebene Band zur Rolle der Intellektuellen in modernen kapitalistischen Gesellschaften, in dem sich u. a. herausragende Artikel von Noam Chomsky, Ronald D. Laing und Michel Foucault finden.
- Der Titel ist bezeichnend und gleichzeitig Programm:: <u>Befriedungsverbrechen.</u> <u>Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen</u>
- Vgl. Basaglia, Franco / Basaglia-Ongaro, Franca (Hg.):
   Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen,
   Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1980.

# Fließbandbegutachtungen

werden zunehmend kritisch gesehen:



"Laut Regierungsübereinkommen soll das gesamte Sachverständigenwesen in Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren optimiert werden, um Qualität, Fairness und Schnelligkeit sicherzustellen. Es soll künftig eine <u>Beschränkung der Aufträge an</u> <u>ein und denselben Sachverständigen geben."</u> (R. Soyer, A. Stuefer: Der Kampf um das Strafrecht, 2020)

PS: Ein SV der die "Rachegelüste" des Gerichts nicht befriedet, wird keine Aufträge erhalten!

### **Spielarten:**

## psychiatrisch/psychologischer "Kooperation"

- Psychiater führt <u>Tests selber</u> durch (Tätigkeitsvorbehalt?)...
- Psychiater <u>lässt Tests</u> von ungelernten oder <u>fachfremden Hilfskräften durchführen</u> (und befundet diese je nach Brauchbarkeit ...)
- Psychiater <u>stellt Psychologen an</u> für Durchführung und Befundung – übernimmt Befunde ins eigene Gutachten (= <u>Methodenvermischung!</u>) (Fragestellung für Psychologin oft unklar ... <u>Transparenz für Proband nicht gegeben!</u>)
- <u>Psychologe erarbeitet:</u> Anamnesen, Befragung und Testbefunde (bis hin zur Gutachtenerstellung) und <u>Psychiater übernimmt die Verantwortung</u> (?) hierfür....

## Erich Kästner



"An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern."

# Die forensische Psychiatrie

ist unter naturwissenschaftlichen Kriterien nicht nur keine Wissenschaft, sondern durch ein eklatantes Nichtwissen, gemessen an den verantwortungsvollen Entscheidungen, belastet.

Überlegt man sich, dass die forensische Psychiatrie wissenschaftlich begründbare Expertisen liefert, so ist das ein Irrtum.

Es scheint mir daher sehr wichtig, auf dieses unser Nichtwissen immer wieder aufmerksam zu machen.

(Bernhard Mitterauer, 2002)

<u>Forensische Psychiatrie ist keine Wissenschaft!</u> Bestenfalls ein **Orchideenfach – kein einziger Lehrstuhl** an einer Universität in Ö!

# "Psychiater ist ein angsteinflößender Beruf…" "Die Rolle des Gerichtspsychiaters wird maßlos überschätzt" (Reinhard Haller)

Der SACH-Verständige erklärt dem Gericht lediglich, ob ein Rechtsbrecher

- behindert
- geisteskrank
- voll berauscht oder
- im heftigen Affekt

#### gehandelt hat!

+ Beurteilung von Einsichtsfähigkeit & Steuerungsfähigkeit ("Daumen x  $\pi$ ")

# Gert Postel Gesellschaft

Wie ein Postbote die Psychiatrie überführt... ..und zum Schirmherrn Psychiatrie-Erfahrener wurde!

!Neu! Vom grenzenlosen Schein akademischen Seins Dr. jur. Gabriele Feyerer: Der Postler im Schafspelz

Interviews mit Gert Postel
Dissidentenfunk: Interview 1 | Interview 2

TV Interview in English und in Russisch

Fernsehauftritte

Zeitungsberichte: Deutsch | Nederlands

Gert Postel in Hebräisch / Gert Postel in den USA

Umbenennung in der Charité

Festrede bei der Irren-Offensive in Berlin | audio

Gert Postel im Internet: Deutsch / Polski / Nederlands

Gert Postel in der Diplomarbeit (Universität Marburg)

Gert Postel Lehrstoff in der Schule

Sein Bestseller "Doktorspiele": Rezension - Bestellung

Rezension in "Psychotherapie"

Fachartikel über Gert Postel in "CliniCum"

Gert Postels Rechtsanwälte: Nicolas Becker und Stefan Conen



#### Audio (\*)

**Interviews mit Gert Postel:** 

- im MDR Radio über erschlichene Doktortitel vom 11.5.2011
- in Mikado beim Hessischen Rundfunk 2 vom 16.1,2007

Impressum

Direktkontakt zu Gert Postel: postel@berlin.de

# Doktorspiel & Imponiergehabe

- Ein Großteil der realen Untersuchungszeit des Psychiaters wird für körperliche Untersuchungen verwendet:
  - Medizinisch-körperliche Zusatzuntersuchungen für die forensische Beurteilung zu 99 % irrelevant!

- Unterschied Psychologin / Psychiaterin:
  - Für Psychologen muss sich der/die ProbandIn nicht nackt ausziehen!

# Personenbeurteilung...BeGUT-ACHTung ist kein Demütigungsritual!





Gespräch mit Diktiergerät?

oder

dialogische Interaktion?



Es gibt verschiedene Menschen, aber es gibt keine Geisteskrankheiten. Der Ausschluss der Kranken aus der Welt der Gesunden befreit auf diese Weise die Gesellschaft von ihren kritischen Elementen und bestätigt und sanktioniert zugleich die Gültigkeit des von ihr festgelegten Normbegriffs. (Franco Basaglia)

- Erst wenn der Sachverständige den begutachteten Straftäter wegen seiner psychischen Erkrankung mit Wahrscheinlichkeit als gefährlich für andere Menschen erachtet, gilt er generell als nicht normal.
- Solche Prognosen sind, wie die Fachwelt schon immer wusste, und die Öffentlichkeit inzwischen gelernt hat, in der Regel vage und unsicher.
- Deshalb ist eine solche Einordnung ein Problem ersten Ranges.
- Der Strafprozess ist die einzige gesellschaftliche Situation, in der die Beurteilung der Normalität im Streit der Parteien öffentlich ausgetragen wird.

Ein gravierendes Problem sei auch noch angeführt, das die Vorherrschaft der psychiatrischen Sachverständigen bei der Begutachtung von Kriminellen betrifft:

Die Psychiatrie (heute ein Mangelfach), hat sich nicht nur erfolgreich der geistig kranken Rechtsbrecher entledigt und sie an die Justiz abgeschoben (d.h. der Facharzt bekommt dieses Klientel in den Kliniken kaum mehr zu Gesicht!), sie übernimmt nicht zuletzt durch die Schirmherrschaft der im § 21 StGB formulierten "höhergradigen Abartigkeit" noch dazu die Deutungshoheit für Persönlichkeitsstörungen und Gefährlichkeitskalküle von Kriminellen, mit denen sie i.d.R. gar nichts zu tun hat! Insbesondere bei der Begutachtung zur bedingten Entlassung aus dem MVZ sehen wir regelmäßig Fälle von eklatanten Fehleinweisungen. Hier wäre das noch besser zu etablierende Fachgebiet der "Forensischen Neuropsychologie" zu unterstützen.

# HOMO FORENSIS (Kobbé / Fabricius)

Die Praxis, forensische Prototypen einer psychopathischen
Persönlichkeit zu schaffen und diese mit wissenschaftlichen Methoden
als evident zementieren zu wollen, muss in ihrem Pragmatismus
grundsätzlich hinterfragt werden.

Die Antisoziale Persönlichkeitsstörung (ASPS) bzw. Dissoziale Persönlichkeitsstörung (DSPS) und das Psychopathie-Konzept (PP) sind keine wissenschaftlich, klinisch-diagnostisch und therapeutisch tragfähigen Paradigmen.

"Die Diskurse über solche Täterpersonen und deren Motive erweisen sich als undialektisch verengte, als psychosoziale Bedingungsfaktoren ausblendende Konstrukte. Denn die forensische Psychiatrie verstand sich mit den Strafjuristen blendend, ihre Blendwirkung wurde durch konvergente Lichter anderer Quellen verstärkt (zumal sich die Ausblendung des Sozialen auch in Ökonomie, Privatrecht und Verfassungsrecht beobachten lässt)."

#### Wissenschaftsfeindlichkeit

ist ein essentieller Bestandteil der Repression i.A. und der Politik zum Maßnahmenvollzug i.B.

Die alleinige Deutungshoheit der psychiatrischen Schätzgutachten, denen der wissenschaftliche Anspruch abzusprechen ist (Mitterauer, 2002), wird durch den aktuellen Entwurf zum Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2021 auf Jahrzehnte einzementiert um

## das Allianzbollwerk von Justiz und Psychiatrie

aufrechtzuerhalten!

Andere Expertengruppen wie Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen,
 -therapeutinnen -pädagoginnen, Psycho-therapeutinnen,
 Kriminologinnen, Soziologinnen werden ausgeschlossen und die
 Expertise einer medizinischen Expertengruppe anvertraut, die i.d.R.
 mit der straffälligen Klientel wenig Erfahrung hat!

PS: Die herrschenden Machtstrukturen, haben naturgemäß kein Interesse daran den narzisstischen Selbstgenuss (ungestörte Selbstreferenz) wissenschaftlich reflektieren zu lassen...

## Das medizinische Modell

- neigt zur Verdinglichung ("Hüftgelenk", "Blinddarm", "Gefäßverengung", "Einblutung", "Tumor" etc)
- Bezeichnung: SACH-Verständiger...
- Die psychiatrische Diagnose impliziert nach wie vor diese Verdinglichung es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Psychiatrie ohne größeren Paradigmenwechsel aus diesem Modell herausfindet(!): jemand IST schizophren, manisch, depressiv .....

In "Phänomenologie der Erfahrung" vertritt R.D. Laing in Anlehnung an Martin Buber eine auf die je einzelne Person bezogene, sozusagen personalisierte Psychiatrie, die Menschen wie Menschen und individuell, indes nicht wie Dinge behandelt. An die Stelle einer lch-Es-Beziehung muss, so sein Dafürhalten, eine Ich-Du-Beziehung treten.

#### Ein DU ist kein DING!

"Wenn es ein Phänomen wie das absolute Böse überhaupt gibt, dann besteht es darin, einen Menschen wie ein Ding zu behandeln."

John Brunner

Wie kann sich das Subjekt, da es nun einmal kein Ding ist, wenigstens als in der Welt ablaufender Vorgang begreifen?

"Es sind diese entsetzlich tüchtigen Leute, die mit ihren präzise funktionierenden Fischgehirnen Menschen auf Stückgut, auf Menschenmaterial, auf Zahlenkombinationen reduzieren, um sie in den Griff zu bekommen, um sie als numerische Größen in ihren Kalkülen handhaben zu können." (John Brunner)

#### Statistisches Vor-Urteil der Prognoseverfahren

Gefährlichkeitsprognosen werden zwar mit sozialwissenschaftlichen Methoden erstellt, es wird aber <u>nicht explizit erläutert</u>, dass es sich dabei um "stochastische" Prozesse, also um Wahrscheinlichkeitsprognosen aufgrund bestimmter Merkmale handelt, aber nicht um eine *Individualprognose*.

Auch die modernen Prognoseinstrumente wie HCR 20, PCL-R (u.v.a. wie VRAG, Static-99, SVR-20...) lassen sich zwar validieren, ändern aber nichts daran, dass nur Wahrscheinlichkeiten gebildet werden und bei der Überprüfung dieser Instrumente oft Rückfälle vorausgesagt wurden (bis zu zwei Drittel), die aber nicht eintrafen. Die Instrumente taugen zwar für wissenschaftliche Hypothesen, um rückfallfördernde Faktoren zu identifizieren, im Einzelfall aber, besonders bei Ersttätern handelt es sich nicht selten um Befürchtungen und Vorurteile der Gutachter, die sich hinter der "intuitiven oder klinischen Methode" der Prognoseerstellung verbergen. (vgl. N. Minkendorfer, 2012)

# Subjektivität der Gefährlichkeit

- Kerner (1983) hebt hervor, dass "Gefährlichkeit" in großem Maße von der Toleranz abhängt, die einem Verhalten entgegengebracht wird
- Impliziert die Dimension von Macht
- Praktisches Beispiel:
- § 107 StGB Gefährliche Drohung
- <u>Leichtestes Delikt, das zu einer Einweisung</u>
   in den Maßnahmenvollzug § 21 öStGB führen kann
- "Wer einen anderen bedroht,
   um ihn in Furcht und Unruhe zu versetzen…"

# Probleme der Begutachtung...

- "Gutachten sind das Papier nicht wert…"
- "Wahre Gefährlichkeit erkennt der Laie..."
- Gutachter als Erfüllungsgehilfe des Gerichtes ("gefällige Rechtspflege")
- Gutachter sind:
  - überfordert
  - sehr vorsichtig
  - geschäftstüchtig



Die Treffsicherheit prognostischer Gutachten ist sehr gering, man spricht von einer wissenschaftlich angestrichenen Form der Hellseherei und von modernem Hokuspokus.

 GA sind <u>ausschließlich Psychiater</u> – andere Professionen werden strategisch ausgeschlossen!

Alleinige Deutungshoheit eines medizinischen Modells in der Forensik ist nicht mehr zeitgemäß ...

# GebührenanspruchsGesetz (GebAG)

- Die Bestellung eines <u>psychologischen SV</u> (Fachgruppe 04) als "Facharzt für Psychiatrie" ist nicht zulässig.
- Die Psychologie ist ein eigenständiges Fachgebiet und keine "Hilfswissenschaft!"
- <u>PsychologInnen</u> führen keine "<u>psychiatrische</u>" oder "<u>neurologische</u>" Untersuchung durch!
- Die T\u00e4tigkeit eines psychologischen SV und seine Leistungserbringung ist aufgrund seiner Ausbildung und seiner eigenst\u00e4ndigen Methodik nicht mit der \u00e4rztlichen Leistungserbringung vergleichbar.
- Der zeitliche Aufwand für Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation von psychodiagnostischen Verfahren ist erheblich, komplex und zentraler Bestandteil der psychologischen Begutachtung.

# GebührenanspruchsGesetz (GebAG)

- § 43 vs 34 GebAG: "Stück-Akkord vs Zeitlohn"
- Das "Objekt" und damit die Untersuchungslogik einer interaktiven Personenbeurteilung ist eine gänzlich andere als z.B. bei der Begutachtung eines Kfz-Sachverständigen.
- Die "Befriedung" auch im Rahmen einer Strafsache und die Klientenzufriedenheit (face validity) einer 2-3-stündigen professionellen Widmung durch den psychologischen Sachverständigen wird sich signifikant unterscheiden von einer 10-20-minütigen Kurzuntersuchung durch einen Facharzt.

# GebührenAnspruchsGesetz (GebAG)

- Die Mühewaltung auf die Komplexität der Fragestellung (Tarif i.S. eines Stückakkordes) herunter zu brechen mag möglicherweise bei der Beurteilung von Kfz-Schäden zweckmäßig sein, in der interaktiven Personenbeurteilung ist auf die Komplexität des Einzelfalles Rücksicht zu nehmen.
- Die Verdinglichung eines Probanden/Patienten/ Klienten im Rahmen eines <u>tariflichen Stückakkordes</u> erscheint auch aus ethischer Sicht äußerst bedenklich und ist mit Sicherheit nicht zukunftsfähig.

Wichtig: "Ein DU ist kein DING"!

# Gebühr für Mühewaltung § 34. (3)

- 1 für Tätigkeiten, die keine nach Z 2 oder 3 qualifizierten fachlichen Kenntnisse erfordern, eine Gebühr für Mühewaltung von 20 bis 60 Euro für jede, wenn auch nur begonnene Stunde;
- 2 für Tätigkeiten, die hohe fachliche Kenntnisse erfordern, welche durch den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder eine gleichwertige Berufsvorbildung vermittelt werden, eine Gebühr für Mühewaltung von 50 bis 100 Euro für jede, wenn auch nur begonnene Stunde;
- 3. für Tätigkeiten, die <u>besonders hohe fachliche Kenntnisse</u> <u>erfordern, welche durch ein Universitätsstudium oder eine gleichwertige Vorbildung</u> vermittelt werden, eine Gebühr für **Mühewaltung von 80 bis 150 Euro** für jede, wenn auch nur begonnene Stunde.

- 2015 wurde von einer Expertenkommission empfohlen die Psychologinnen als gleichwertige SV im MVZ zu bestellen!
- Bis 2015 gab es (über Jahrzehnte) einen einzigen SV in Ö, der für das Fach "Psychiatrische Kriminalprognostik" eingetragen war…
- Nach Bericht der Arbeitsgruppe (2015) wurde (sehr rasch!)
  ein Kurs für psychiatrische SV eingerichtet um diesen Titel
  dann eintragen lassen zu können ...
- Heute gibt es in der Sachverständigenliste <u>ca 40 SV</u> für Psychiatrische Kriminalprognostik
- Danach hat sich der Gebührenanspruch für diese SV mehr als verdoppelt! (wissenschaftl. Leistung der Prognoseverfahren – zusätzl. vergütet § 34 GebAG... seit 1.1.2021, € 300,--/h)
- Im aktuellen Ministerialentwurf (2021) kommen die PsychologInnen als SV <u>nicht mehr vor ....</u>

#### Unsere moderne Gesellschaft ist geprägt durch

- zunehmende Beschleunigung der (technischen) Entwicklung,
- zunehmende Differenzierung in allen Lebensbereichen,
- Zunahme von Information (Umfang, Erleichterung des Zugriffs).

#### **Daraus folgt**

- ☆ eine Zunahme der (theoretischen) Wahlmöglichkeiten
  - → Anspruch auf maximale persönliche Freiheit [□]
- ☆ eine Zunahme der (hypothetischen) Bedrohungen.
  - → Anspruch auf maximale persönliche Sicherheit [⇒]

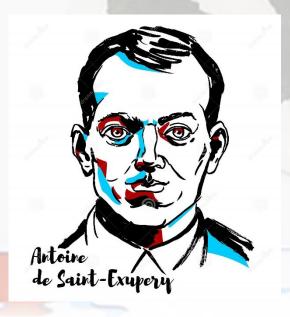
#### und, als Konsequenz,

- → (angstminderndes) Bedürfnis nach vereinfachenden, simplen Lösungsstrategien [⇒]
- → zunehmende (angstmindernde) Formalisierung und Verrechtlichung. [□]

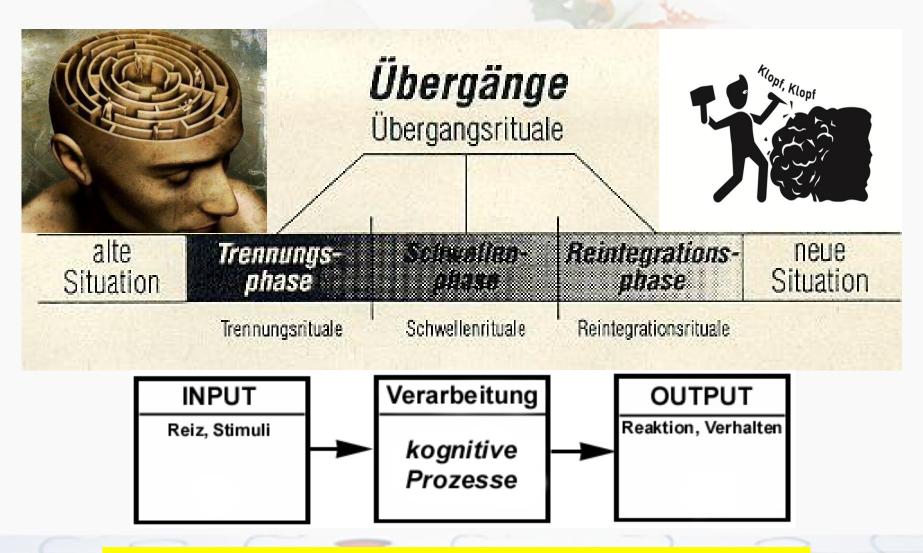
VL: Schanda 2020

# FREI NACH ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

...Man kennt (bzw. versteht) nur die Dinge, denen man sich widmet... Die Menschen haben keine Zeit mehr, um etwas kennen zu lernen.



# Begutachtung als Übergangsritual



Eine "Initiation" verändert den sozialen Status.

#### **Fyodor Dostoevsky**

"A society should be judged not by how it treats its outstanding citizens, but by how it treats its criminals."



- Instead of just Crime and Punishment
- > Crime, Evaluation and Treatment

Daniel Amen:

we should be thinking about crime evaluation and treatment.

- Experimente wiesen nach, dass es mit Hilfe einer suggestiven Befragung gelingt, unschuldige Menschen zu Geständnissen und zu Erinnerungen an Straftaten zu bewegen, die sie nachweislich nicht begangen hatten.
- Tausende von Menschen werden in den Vereinigten Staaten für Taten verurteilt, die sie nicht begangen haben.
- In den meisten Fällen sind falsche Zeugenaussagen schuld daran, aber auch weil dort Verteidiger und Staatsanwälte es geschickt schaffen, Zeugen mit Suggestivfragen zu irritieren.

# Unfehlbarkeitssyndrom ...

- der Justiz (Urteil, Rechtssprechung...)
- des psychiatrischen Sachverständigen



• Eine bessere Kenntnis von der Fehleranfälligkeit unseres Gehirns zwingt zu größerer Demut und Toleranz, diese Botschaft sowohl der Hirnforschung als auch der Verhaltensforschung ist bei der zivilen Gesellschaft noch gar nicht angekommen.

Die Makellosigkeit und Fehlerfreiheit des Gehirns ist eine Illusion.

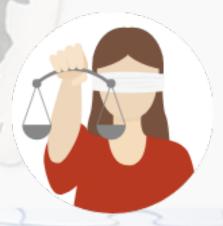
 Der Gerichtsgutachter Norbert Nedopil schätzt die Fehlerquote bei der Prognose über die Gefährlichkeit von Straftätern auf über 60 %.

- Michel Foucault hat über Umbrüche nachgedacht und beschreibt die Entstehung neuer gesellschaftlicher Entwicklungen immer als Reaktion auf einen Notstand.
- In der Jurisprudenz gilt es noch als verpönt, Ergebnisse der Hirnforschung bei der Frage nach der individuellen Schuld zu berücksichtigen.

Schuld oder Schicksal?
Hirnforscher, Psychologen und
Humangenetiker zweifeln an der
Entscheidungsfreiheit des Menschen

Dr. Michael Scheele Hirnforscher, Psychologen und Humangenetike zweiteln an der Entscheidungsfreihei des Menschen

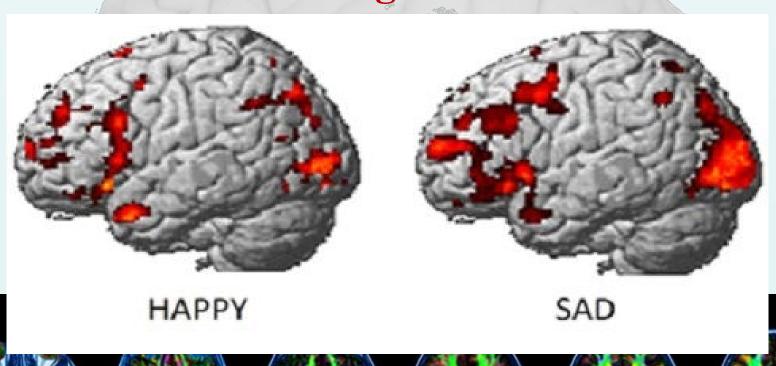
von Dr. Michael Scheele München 2016

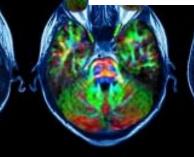


MALETTA

- Sind wir frei, oder sind wir unfrei? Diese Frage bewegt viele Menschen. Das Besondere am philosophischen Zugang zu dieser Frage ist, dass die philosophische Freiheitsfrage eine Alles-oder-nichts-Frage ist.
- Die philosophische Frage lautet nicht, wieviel von unseren Entscheidungen und Handlungen durch äußere oder innere Faktoren (Zwang oder Manipulation) bestimmt und wieviel davon frei ist.
- Sondern sie fragt: Gibt es überhaupt Freiheit, ein kleines bisschen Freiheit?
- Oder und das scheint genau die Frage nach dem komplementären Gegenteil zu sein – sind wir etwa vollständig determiniert?

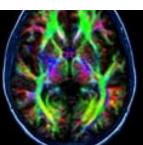
# Das Gehirn in der Bildgebung & seine Bedeutung für die Forensik?

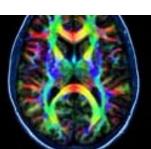














# Psychiatrists only medical specialists who rarely looks at organ they treat

- Cardiologists look
- Neurologists look
- Orthopedists look
- > All other specialty looks
- Psychiatrists guess











#### **James Fallon**

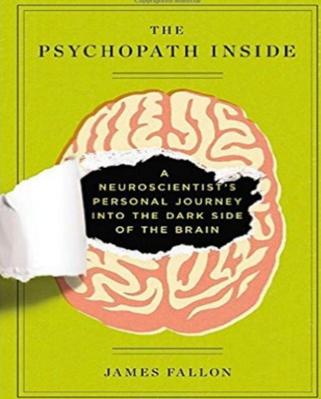
- Geb. 18.10.1947
- emeritierter Professor für Anatomie und Neurobiology (University of California, Irvine School of Medicine)
- Forschung: adulte Stammzellen, chemische Neuroanatomie and Schaltkreise, höhere Gehirnfunktionen, and <u>bildgebende</u> <u>Verfahren des Gehirns</u>
- neurologische und genetische Übereinstimmungen mit <u>Psychopathen</u>

Johannes Klopf:

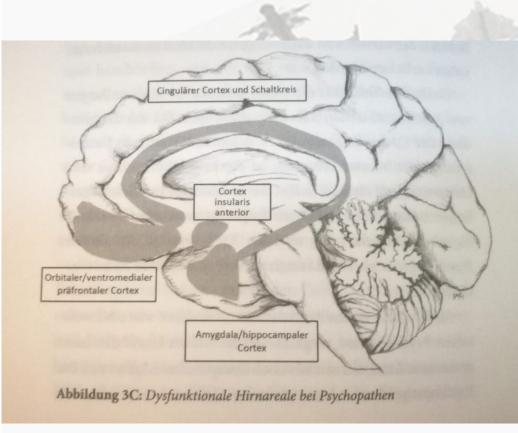
Vom Trickster als Archetyp zur Sozialfigur des erfolgreichen Psychopathen.

In: Johannes Klopf, Manfred Gabriel, Monika Frass (Hrsg.)
Trickster – Troll – Trug. Salzburger Kulturwissenschaftliche Dialoge,
Band 4. Paracelsus-Verlag, S. 11-50, Salzburg 2016





## James Fallon - Neurobiologie



- verringerte Aktivität im präfrontalen Kortex
- -orbitalen Kortex
- -ventromedialen Kortex
- Schädigung des vorderen
   Temporallappens einschließlich der Amygdala
- anteriores Cingulum und Cingulärer Cortex und deren "Verbindungssteifen" (Insula)
- -> alle Teile gehören zu

#### **limbischem Cortex**

Schlecht funtionierendes

#### ventrales System

#### **Johannes Klopf:**

Psychopathie und Empathie: Transdisziplinäre Aspekte einer Forensischen Neuropsychologie auf dem Hintergrund reflexiver Neurowissenschaft.

Psychologie in Österreich. Themenschwerpunkt: Forensik. Vol. 35, S. 378-389, Dezember 2015

- Gefährlichkeitsprognosen aus dem Kernspin könnten ein Weg sein, um die Frage von Sicherungsverwahrung, Lockerungen oder Entlassungen besser zu beantworten.
- Sie könnten angepasst wirkende **Psychopathen** enttarnen, die in der Regel sofort rückfällig werden.
- Sie könnten aber auch verhindern, dass man Leute wegsperrt, die gar keine Gefahr mehr darstellen.

Die Hirnforschung könnte das Rechtssystem insgesamt auf ein objektiveres Fundament stellen.

- Jedes Gehirn ist plastisch, also veränderbar, zB mit Hilfe eine Therapie.
- Wir können im Kernspin überprüfen, ob die Therapie erfolgreich war.

## Die Strafrechtspraxis

- ist das größte Bürgerrechtsthema (USA) unserer Zeit.
- Die Anwälte verbinden große Hoffnung mit dem Blick unter die Schädeldecke ihrer Klienten, denen die Todesstrafe droht.
- Mit Hilfe bildgebender Verfahren und bunter Bilder soll die Jury künftig davon überzeugt werden, dass es sich in Wirklichkeit um eine bedauernswerte Kreatur mit einem geschädigten Denkorgan handelt.

#### Die Neurowissenschaften

haben u.a. die **Diskussionen zur Willensfreiheit** kräftig angestoßen.

- Das Memorandum "Reflexive Neurowissenschaft" schlägt vor, unter Einbindung von Systemwissenschaften und Philosophie mit einem weitgefassten Begriff von Neurobiologie, Psychologie u.a. ein "neues Menschenbild" zu erarbeiten.
- In Zeiten staatlicher Sparmaßnahmen und als Folge von Privatisierungstendenzen zentralisiert sich der Universitätsbetrieb auf die Kernkompetenzen im Bereich Forschung und Lehre von Fächern mit fundierten Theoriegebäuden.
- Forensische Fachgebiete werden daher tendenziell als Orchideenfächer gesehen und sind von Einsparungen betroffen.

# Zu unterstützen wäre universitäre Forschung,

• welche sich nicht ausschließlich auf "gefällige Rechtspflege" beschränkt, sondern sich daneben mit gesellschaftspolitischen, soziologischen Entwicklungen und Problemen der Rechtsprechung sowie den Schnittstellen der Interaktion von Justiz und Sachverständigen kritisch auseinandersetzt und auch zur Grundlagenforschung beiträgt.

Forensische Wissenschaften vermitteln im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlich gewachsenem Normensystem und (kriminellen) Individuen.

## Forensische Neuropsychologie

wäre somit nicht nur als angewandte Psychologie zu verstehen, sondern als <u>transdisziplinärer Ansatz</u>, welcher in seiner Umarmung alle Humanaspekte systemisch umfasst.

In der diagnostischen und prognostischen Beurteilung der **Gefährlichkeit einer Person** könnte *Vertretern der Neurowissenschaften* in Zukunft

die Rolle als zusätzliche Gutachter zukommen.

## Nach dem deutschen Bundesrichter Thomas Fischer

- haben wir im Wesentlichen ein "Unterschichtenstrafrecht":
- "Wir müssen uns fragen, wofür Strafrecht überhaupt da ist. Man könnte zynisch sagen:
- Es ist dazu da, fünf oder drei Prozent der Bevölkerung wegzusperren, um bei den anderen ein bisschen Angst zu erzeugen.
- Strafrecht ist nicht dazu da, das Gute im Menschen hervorzubringen".

Quelle: Interview im Standard vom 13. Oktober 2015 S.13

 Kriminalität ist nicht nur angesichts der großen Zahl an Tätern und Opfern ein gesellschaftlich höchst relevantes Thema, sondern auch, weil sie unsere stärksten Emotionen individuell wie kollektiv hervorruft.

Kein Strafvollzug kann das Gift der Rache in die Arznei der Resozialisierung verwandeln und unser auf Isolierung statt Sozialisierung angelegte Vollzug schon gar nicht.

 Wenn man sich vor Augen führt, dass ein wesentlicher Zweck des Strafvollzugs die angestrebte Resozialisierung ist, <u>ist bemerkenswert, wie wenig die Justiz selbst</u> <u>hinterfragt, inwieweit dieser Zweck tatsächlich erfüllt wird</u>.

# Die Frage welchem Zweck Strafen dienen "ist eine für die Ewigkeit".

Jörg Kinzig, Noch im Namen des Volkes. Über Verbrechen und Strafe. Zürich 2020.



940

Jörg Kinzig

Noch im Namen des Volkes?

Über Verbrechen und Strafe

- In Wiedergutmachungsverfahren (restorative justice) ist der Vergeltungsgedanke als Kriterium für die Maßnahme der Bestrafung des Täters entbehrlich.
- Zukünftige Rechtsordnungen werden daher auf Bestrafung weitgehend verzichten wollen.

Das Gefühl, ausgestoßen zu sein, ist eine der schlimmsten Emotionen, die es überhaupt gibt. Bei vielen Naturvölkern ist die höchstmögliche Strafe, Menschen auszustoßen. Im schlimmsten Fall kann das einem Todesurteil gleichkommen.

## Vom Projektil zur Projektion



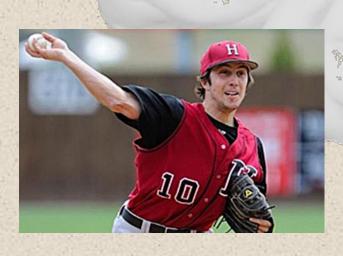
"Leben heißt schuldig werden…"



# Seit dem Homo erectus sind wir hervorragende Werfer



Vor zwei Millionen Jahren entwickelten unsere Vorfahren die Kunst des Werfens.
So konnten sie Tiere aus einigermaßen sicherer Entfernung erlegen.



Der Archäologe Reid Ferring glaubt, dass unsere Vorfahren zu Menschen wurden, als sie die Fähigkeit entwickelten, Steine mit hoher Geschwindigkeit zu werfen.

### Die Strafe der STEINIGUNG



"Die Zeit, da sie einer mehr oder minder gefühlten oder bewussten Ordnung des öffentlichen Lebens sich einfügte, ist dahin; aber gedauert hat diese Zeit bis in die erleuchteten Tage des Perikles und Sokrates hinein." (Rudolf Hirzel, 1909)

Durch den Steinwurf suchte man dämonische Besessenheit zu vertreiben. Im Koran heißt der Teufel regelmäßig "der zu Steinigende".

Bis in neuere Zeiten glaubten Christen und Mohammedaner ihrem Gott zu dienen, wenn sie Andersgläubige steinigten.

# Für ein Denken, das den Gleichgewichtszustand zwischen menschlichem <u>Handeln und Erleiden</u> als Grundlage der Weltordnung ansieht, muss die <u>Vergeltungsidee</u> größte Bedeutung haben.

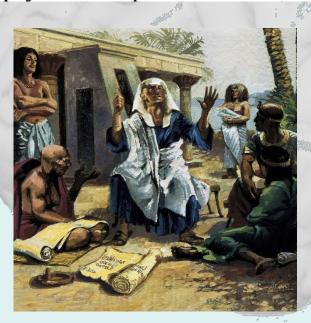
- Fluch und sakrale Steinigung gehen oft zusammen. Die Steinigung ist dann ein sichtbarer Fluch mit dem Ziel der Bannung. Die Steinigung wird zu einem kathartisch-apotropäischen Ritus. Die Doppelpoligkeit der heiligen Macht zeigt sich im Wort agos (tabu), das mit agios (heilig) verwandt ist und erst allmählich fast nur noch den negativen Pol bezeichnet.
- Als fluchtragend sah man die Missgeburten von Mensch und Tier an und im Volksglauben die Werwölfe.
- Der Pharmakos wird unter Fluch und Steinwurf vertrieben. Der Verfluchte, ob Mensch, Sündenbock oder Dämon, wird verbannt an Orte der Lebensferne wie der Wüste, der Einöde, oder den Bergen; er wird in unwirtliche Gegenden vertrieben, wo er zugrunde gehen soll.
- Fluch und Krankheit sind eng miteinander verbunden.

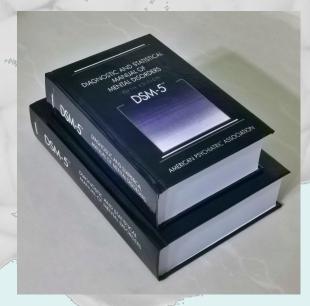
(Stw. Fluch im RAC, W. Speyer)

## "Geisteskrankheit" – ein moderner Fluch?

#### "Die Götter sind Krankheiten geworden!" (C.G. Jung)

beherrschen sie jetzt das Unbewußte um so mehr: "Die Götter sind Krankheiten geworden, und Zeus regiert nicht mehr den Olymp, sondern den plexus solaris und verursacht Curiosa für die ärztliche Sprechstunde oder stört das Gehirn der Politiker und Journalisten, welche unwissentlich psychische Epidemien auslösen" [12, 1929, 47].





Ein Blick in das Geschichtsbuch offenbart, dass die Suche nach Schuldigen und das Streben nach Bestrafung vor Gericht nicht etwa eine neuzeitliche Erfindung ist. Im Gegenteil, auch das Bedürfnis nach Vergeltung ist, wie die Rolle des Sündenbocks, ein archaisches Relikt aus vorchristlicher Zeit.

# Die Frage der Schuld, das Schuldkonzept, ist etwas Menschengemachtes.

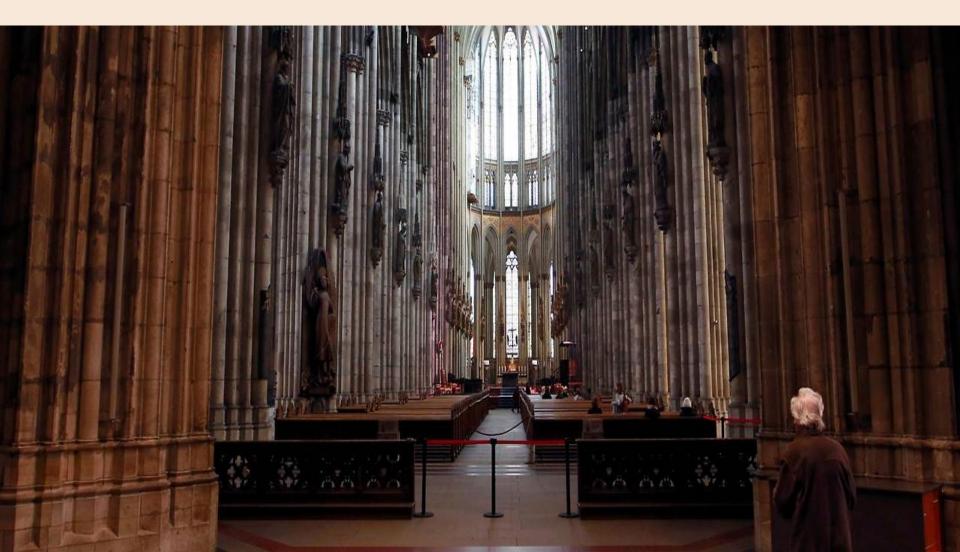
- In der *Achsenzeit* (nach Carl Jaspers um cirka 500 BC) ereignete sich die Phase des historischen Überganges vom mythischen zum rationalen Bewusstsein.
- Adam und Eva aßen vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse.
- Damit wurde dem Menschen Moralfähigkeit zugesprochen. Der Mensch gewann ein Bewusstsein, dass es einen Gott gibt.
- Er gewann ein Bewusstsein, dass es relevant ist, wie er sich verhält.

- Die Menschen werden in einem postmodernen, pluralistischen Zeitalter den Mechanismus von Schuld und Sühne schrittweise aufgeben und durch hoch-bewusste Prozesse ersetzen (nach Willy Sutter 2015).
- Ein pluralistisches Bewusstsein unterstützt eine partizipative und empathische Haltung des Menschen gegenüber anderen und der Natur.

"Moral" wird zunehmend zu einer globalen Herausforderung (s. z.B. Klimawandel u.ä.).

# Idealisierung und Dämonisierung sind Ausdruck von Abwehr (Projektion).

Entmantelung, Entzauberung von Abwehrmechanismen



Die Idee, Dinge in Gut und Böse einzuteilen, ist das größte Unglück der Menschen.

Nichts beeinträchtigt den Sinn für Wirklichkeit so sicher wie die ständige Sucht, Situationen und Neigungen in Gut oder Böse einzuteilen.

Von allen Lehren Jesu Christi werden vermutlich wenige so völlig von den Christen missachtet wie das Gebot:

"Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet" (Matthäus 7,1).

## Wer ohne Sünde ist, ...

Lehrer, diese Frau ist auf frischer Tat beim Ehebruch ergriffen worden. In dem Gesetz aber hat uns Mose geboten, solche zu steinigen. Du nun, was sagst du? Dies aber sagten sie, ihn zu ersuchen, damit sie etwas hätten, um ihn anzuklagen. Jesus aber bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf die Erde. Als sie aber fortfuhren, ihn zu fragen, richtete er sich auf und sprach zu ihnen: Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie. Und wieder bückte er sich nieder und schrieb auf die Erde. Als sie aber dies hörten, gingen sie, einer nach dem anderen, hinaus, angefangen von den Älteren; und er wurde allein gelassen mit der Frau, die in der Mitte stand. Jesus aber richtete sich auf und sprach zu ihr: Frau, wo sind sie? Hat niemand dich verurteilt? Sie aber sprach: Niemand, Herr. Jesus aber sprach zu ihr: Auch ich verurteile dich nicht. Geh hin und sündige von jetzt an nicht mehr!

# Über das Richten schreibt Dietrich Bonhoeffer in seiner Ethik Folgendes:

#### Über das Richten

"Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet" (Mt 7,1). Das ist nicht die Ermahnung zu Vorsicht und Milde im Urteil über die Mitmenschen, wie sie auch die Pharisäer kannten, sondern es ist der Stoß ins Herz des um Gut und Böse wissenden Menschen. Es ist das Wort des aus der Einheit mit Gott Sprechenden, der nicht kam um zu richten, sondern um zu retten (Joh 3,17). Für den Menschen in der Entzweiung besteht das Gute im Urteilen, dessen letzter Maßstab der Mensch selbst ist. Um Gut und Böse wissend ist der Mensch wesentlich Richter. Als Richter ist er gottgleich, mit dem Unterschied, dass jedes Urteil das er richtend fällt, ihn selbst trifft.

Indem Jesus den Menschen als Richter angreift, fordert er die Umkehr seines ganzen Wesens, stellt er ihn gerade in der äußersten Realisierung seines Guten als Gottlosen, als Sünder hin.



# Zerstörung der Hypothese von der persönlichen Verantwortung des "Kriminellen"

- Kriminalität ist für gewisse Personen normal, lässt ihnen ihre Soziallage doch kaum einen Ausweg.
- Kriminalität ist dann auch <u>für die Gesellschaft</u> normal, produziert sie doch selbst die "Kriminellen", die sie so heftig bekämpft.

#### Das Ende von Schuld & Strafe?

- Die Annahme der Willensfreiheit wurde von einigen Juristen als "staatsnotwendige Fiktion des Gesetzgebers" bezeichnet (Kohlrausch, Bockelmann, vgl. Oeser, 2006 S. 175).
- Wenn Kriminellen grundsätzlich die Schuldfähigkeit und <u>die Fähigkeit zur</u> <u>Selbstbestimmung abgesprochen werden</u>, ähnelt dies einer "geistigen Entmündigung" ...

- <u>Juristisch</u> wird vorausgesetzt, dass sich jemand zum Zeitpunkt der Handlung auch hätte anders entscheiden können.
- Im Augenblick der Tat hat einer wirklich nicht anders gekonnt. Das hat vielfältige Ursachen.

Davon unbetroffen bleibt, dass der <u>Autor der Handlung</u> für das, was er tut, verantwortlich ist.

- Da gibt es Handlungen, die von der Gesellschaft als hochmoralisch bewertet werden und andere, die nicht hingenommen werden können.
- Erstere werden belohnt, Letztere mit Sanktionen geahndet.

Wenn man genau hinschaut, spielt die subjektive Schuld dabei keine große Rolle.

• Die Debatte über den freien Willen ist außerordentlich fruchtbar, weil sie andere Fakultäten erreicht hat —

Philosophen, Juristen, Psychologen, Soziologen ...

Das Problem des Bewusstseins besteht darin, dass wir es als eine Einheit erfahren, obwohl es keine Einheit ist.

- Das meiste von dem, was wir *bewusst* erleben, ist längst auf *nicht bewussten* Ebenen erzeugt worden.
- Alle Gehirnzustände werden gewissermaßen automatisch erzeugt.
- In diesem Sinne ist der Mensch nicht für seine Taten verantwortlich.

#### Gerhard Roth:



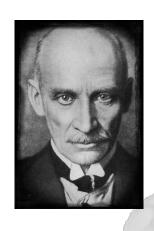
- Das geltende Strafrecht setzt Willensfreiheit voraus: Auch wenn ein Täter durch vielfältige Motive zur Tat gedrängt wurde, war er dennoch in der Lage, sich gegen diese Motive zu entscheiden.
- Für die **Schuld eines Täters** ist konstitutiv, dass er dies <u>nicht</u> getan hat.
- Dies begründe Strafe als Vergeltung und Sühne.

## Aus neurobiologisch-psychologischer Sicht ist dieser Schuldbegriff zweifelhaft.

- Menschen handeln aufgrund unbewusster oder bewusster **Motive**, die ihre Wurzeln in genetischen Prädispositionen, frühkindlichen Prägungserlebnissen, Erziehung oder Erfahrung haben.
- Gewaltstraftäter werden entweder durch ein Milieu konditioniert, das ihnen Gewalt als banal bzw. zweckdienlich vermittelt oder sie haben genetische, neurobiologische und psychische Defizite, die sie zu reaktiv-impulsiven oder zu proaktiv-psychopathischen Tätern machen.

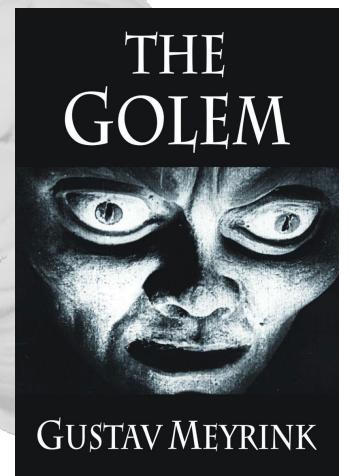
Es erscheint deshalb unethisch, ihnen eine persönliche Schuld zuzusprechen.

- Auch erweist sich bei ihnen Strafe als ein pädagogisch untaugliches Mittel.
- Sie haben aber ein Recht auf Hilfen, zB in Form einer Therapie, die es ihnen ermöglicht, in Zukunft ein Leben in Freiheit zu führen.



### Gustav Meyrink

"Als ich den Lustmord beging, <u>da hatte ich keine Wahl</u>. Und wenn ich Widerstand geleistet hätte, hätte ich eine Ursache geschaffen. Als ich den Mord beging, schuf ich keine Ursache; nur die <u>Wirkung</u> einer in mir schlummernden, längst gelebten Ursache, <u>über die ich keine Gewalt mehr besaß</u>, wurde frei."



## "Sprüche..."

"Tout comprendre c'est tout pardonner."

(Alles verstehen, heißt alles verzeihen.)

nach Madame de Staël

Verurteile die Tat, aber achte den Täter. (ubk)

"Wir müssen tun, was das Christentum nie getan hat:

Uns der Verdammten annehmen!"

(Albert Camus, Tagebücher 1943)

# Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist lieblos, Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist entehrend.

#### Friedrich von Bodelschwingh

(1831 - 1910), evangelischer Pastor, Begründer der Heilstätten für Epileptiker und Geisteskranke

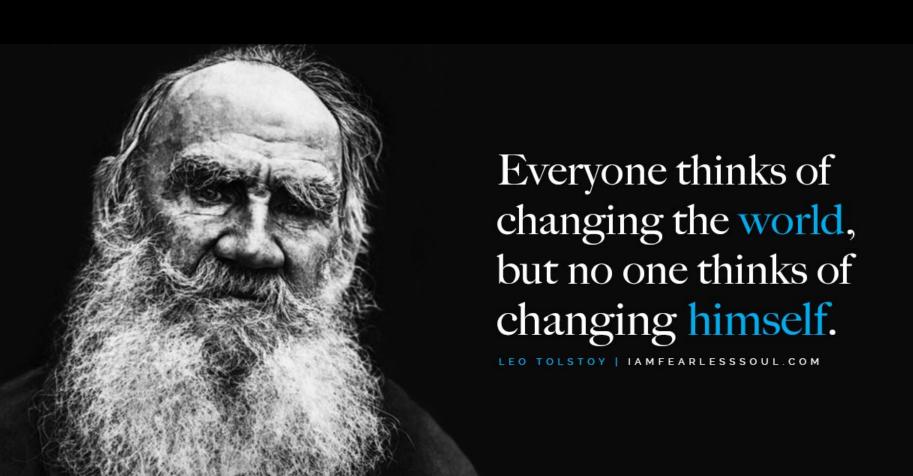
PRISONS ARE BUILT WITH STONES OF LAW, BROTHELS WITH THE BRICKS OF RELIGION.

> William Blake b. Nov. 28, 1757 d. Aug. 12, 1827

## Die <u>Arbeit der Justiz</u> ist aus psychologischer Sicht noch <u>sehr wenig</u> erforscht!







ob es besser wird,

Ich weiss nicht, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.

Quelle: Georg Christoph Lichtenberg

## A-nders-sozial

Die Welt als Irrenhaus

# Irrenanstalt

Betreten auf eigene Gefahr!

Mit Belästigungen muß gerechnet werden!

Toleranz ist die schönste Gabe der Menschheit. Wir sind alle voller Schwächen und Irrtümer, vergeben wir uns also gegenseitig unsere Torheiten.

Das ist das erste Gebot der Natur. (Voltaire)



Köln

PRESSEMITTEILUNG vom 3. März 2022

§§ 63 und 64 StGB – »unzeitgemäß, dysfunktional, am Ziel vorbei«

Die DGSP fordert Abschaffung des forensisch psychiatrischen Maßregelvollzugs in seiner derzeitigen Form

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) betrachtet die Ausgestaltung des forensischen Maßregelvollzugs in seiner heutigen Form als überholt und in seiner gegebenen Funktion als weitgehend wirkungslos. Es sei eine grundlegende Transformation von Nöten, um Mängel zu beseitigen und das System mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vereinbar zu gestalten. Reformempfehlungen liefert der Verband in einem aktuellen Positionspapier gleich mit.

Die Autoren weisen in dem Papier auf eklatante Missstände des forensisch psychiatrischen Maßregelvollzugs hin. So beruhten die Maßregeln u.a. auf der Annahme einer direkten kausalen Verknüpfung zwischen »psychischer Krankheit« und »Gefährlichkeit«, die in der Praxis in den seltensten Fällen eindeutig feststellbar sei. Da außerdem nach §§ 63 und 64 eine Unterbringung grundsätzlich nicht zeitlich begrenzt ist, ebneten zusätzliche Faktoren den Weg für eine deutlich unterschiedliche Ausgestaltung in den Bundesländern und sogar in einzelnen Landgerichtsbezirken. »Teilweise verbringen Menschen im Maßregelvollzug unter den gleichen Voraussetzungen in dem einen Bundesland fast doppelt so lange im Freiheitsentzug wie 20 km weiter im Nachbarland«, erläutert die DGSP-Vorstandsvorsitzende Christel Achberger, »das widerspricht sogar gleich in mehreren Punkten der UN-BRK.« Darüber hinaus sei auch die Rolle der forensischen Kliniken selbst problematisch, da sie in »dauerhafter Paradoxie [...] sowohl helfen und therapieren als auch disziplinieren« müssen, heißt es im Positionspapier. Diese Doppelrolle könnten die Kliniken mit den »zur Verfügung stehenden Bordmitteln« nicht erfüllen. Die DGSP fordert vor diesem Hintergrund weitgehende Reformen, die de facto das Ende des forensischen Systems in seiner jetzigen Form bedeuten würden. Der Verband schlägt im Einzelnen Maßnahmen vor, die insbesondere auf die Abgrenzung von Strafvollzug und psychiatrischer Versorgung abzielen. Maßgeblich sei demnach die Forderung nach einer langfristigen Abschaffung der §§ 63, 64 und 20, 21 StGB und der dahingehenden Entkopplung von Strafzumessung und fragwürdiger Beurteilung von Schuld-un-fähigkeit und Besserungsbedarf. Folgerichtig müsse ebenso die Gesundheitsversorgung aus dem direkten Verantwortungsbereich des Strafvollzugs gelöst und in denjenigen der »vorhandenen Dienste und Einrichtungen am Ort« übertragen werden. Dazu müsse sichergestellt werden, dass jede\*r Inhaftierte den Zugang zum allgemeinen Gesundheitssystem erhält.

### Der Ö-MVZ hat jegliches Augenmaß verloren!

- Jeder unbescholtene Erstmalige kann bereits nach einem relativ geringfügigen Delikt (gef. Drohung, Stalking u.ä.) im MVZ verschwinden – schlimmstenfalls "bis zum Tode"!
- Mindestens 50-60 % der UG sind von vornherein eklatante Fehleinweisungen (durch psychiatrische Gutachten!)
- Das Blendwerk (=Projektion) der <u>psychiatrischen</u>
   <u>Psychopathologie</u> kann in Form <u>einer einzigen</u> (1) <u>Expertise</u>
   in den MVZ führen mit geringer Aussicht auf Entlassung!
- Die Zahl der Untergebrachten hat sich in den letzten
   20 Jahren fast vervierfacht (4x).
- Die Suizide in Haft (MVZ)
   haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen!

In Österreich werden jährlich weit über 20.000 Anträge bei Gericht eingebracht, um unbescholtene Bürger in die Psychiatrie einzuweisen. Damit befindet sich Österreich im europäischen Spitzenfeld der Zwangspsychiatrierungen. (Der Standard vom 8. April 2013)

#### Strafrechtsreform 1975

#### Wurde nie umgesetzt!

 Kernidee war <u>eine</u> Zentralanstalt ("Idealtypus...") für <u>alle</u> höhergradig abnormen und gefährlichen Rechtsbrecher mit hochwertigem Betreuungsschlüssel, angeschlossener Klinik, inklusive universitärer Forschung! (psychiatrische Vollzugsklinik...)

#### Kardinalfehler:

- Übertragung des psychiatrischen <u>Behandlung</u>sauftrags an die <u>Justizverwaltung</u>
  - "Erfolg" der Psychiatrie die "Störenfriede" aus den Landeskliniken loszuwerden…! (Bankrott der Psychiatrie!)

Johannes Klopf, Albert Holzbauer (Hrsg.): Zum Österreichischen Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs 2 StGB. Forschung, Positionen & Dokumente.

(neuer wissenschaftlicher verlag, Wien-Graz 2012

Es wurde der § 21 Abs 2 StGB formuliert, der einen, von psychiatrisch Erkrankten abgeleiteten Begriff der "höhergradigen Abartigkeit" (= schuldausschließend im § 11 StGB!)

(Norm auf Basis des Krankheitsbegriffs)

auf kriminelle Täter
(statistischer Normbegriff)
übertragen hat,
die für (voll!) zurechnungsfähig
befunden werden(?).



#### **CONTRADICTIO IN SE!**

Keine verminderte Schuldfähigkeit in Övorgesehen!

Das ist eine österreichische Spezialität (eine neue "Spezies" wurde erschaffen), das gibt es weltweit in der Form nirgendwo!

Johannes Klopf, Albert Holzbauer, David Klopf, Patrick Frottier:

Der österreichische Maßnahmenvollzug oder: scurram caedere nemo potest.

Journal für Strafrecht, 2021/Heft 2, 152-169

Wissenschaftler machen sich Gedanken und experimentieren, um das Ziel einer wirksamen Resozialisierung von Straftätern erreichen zu können.

Die Politik, die eine solche Forschung finanziell unterstützen müsste, tut dies nicht, offensichtlich, weil der Nutzen – bezogen auf ein Wahlverhalten – eher gering erscheint.

Bei aller Berechtigung über den freien Willen, über Schuld oder über Paradigmenwechsel usw. nachzudenken, um das Strafrecht gerechter zu machen, ist es offensichtlich so, dass naheliegende Möglichkeiten, für mehr Rechtsfrieden und für Beachtung der Rechtsordnung zu sorgen, schlicht ignoriert werden.

#### "Der Welt Wagen und Pflug sind Lug und Betrug"

## "Die Welt will betrogen und belogen sein und nur mit Wahn geäfft und regiert werden, wie jener Mönch sagt, der für sein Thema hält:

 Mundus vult decipi darumb bin ich hie, dem man zum Lohn alle Säcke voll stick" aus: Paradoxa, 1533, lateinische Version von "Die Welt will betrogen sein" von Sebastian Brant. Wird oft lateinisch zitiert mit "Mundus vult decipi" und ergänzt zu

"Mundus vult decipi. Ergo decipiatur!"
"Die Welt will betrogen sein, darum sei sie betrogen.

 Dieses erweiterte lateinische Zitat wird von Thuanus (1556) auf den päpstlichen Legaten Caraffa, auch: Gian Pietro Carafa, zurückgeführt; er war 1555-59 Papst Paul IV. (28.6.1476 Sant' Angelo a Scala bei Arellino – 18.8. 1559 Rom).

#### Der Ö-MVZ ist ....

- "Einzigartig"(!) weltweit (nach N. Minkendorfer)
- Unmenschlich z.B. zahlreiche Verurteilungen Österreichs durch den EGMR – das interessiert aber sonst niemanden!?
- Keine Vortat nötig 1 Anlassdelikt mit einer Freiheitstrafe von über einem Jahr bedroht genügt in Ö für "SICHERUNGSVERWAHRUNG"!
- Verfassungswidrig! (s. Benjamin Kneihs 2016)
- Unterbringung in 3 Klassengesellschaft:
  - 21/1 Fast 50% der Zurechnungsunfähigen in Kliniken
     (TS € 600,-- und mehr)
  - 21/1 Restliche Zurechnungsunfähige in forensischen Zentren eher Haftanstalten (TS € 200-300,-) – sog. "Kuschelvollzug"(?)
  - 21/2 Zurechnungsfähige (21/2 = Sicherungsverwahrung) in diversen Haftanstalten verteilt (TS € 130,--)

## Nur ein Beispiel unter zu vielen...

- "Stefan", ein knapp 40jähriger, völlig unbescholtener, schwerer Epileptiker mit geistiger Behinderung wird nach (erfolgloser) versuchter Brandstiftung – weil er unter dauerhaften Kopfschmerzen auf seine aussichtslose Situation hinweisen wollte - vom <u>psychiatrischen</u> Gutachten mit der Diagnose "paranoide Persönlichkeitsstörung" in den MVZ für höhergradig geistig abnorme, aber <u>zurechnungsfähige</u> Rechtsbrecher § 21 Abs 2 StGB eingewiesen…
- Auf meine "spontane" (<u>testpsychologisch</u> begründete!)
   Erkenntnis, dass er dort nicht hingehöre, erklärt der anwesende <u>Justizwachebeamte</u>,
   "das habe er sich ja gleich gedacht" ....

Angebliche Gewalttätigkeit und vermeintliche Gewaltbereitschaft der Patienten entpuppen sich bei näherem Hinsehen nicht selten als Projektion des Denkens und Fühlens der beauftragten Psychiater.

#### Ein Opfer des Österreichischen MVZ

- Vor 2004 11 Vorstrafen (meist wenige Monate, wg Unbef.Inbetriebn.v.Kfz; Sachbeschädg; Widerstand; Drohung; 1984-18 Monate wg sittl Gef.v.Minderj.) ab 1994 besachwaltet!
- Ab 2004 im MVZ (§ 21 Abs 2 StGB!) also zurechnungsfähig(?)
   (60j verstorben in der Maßnahme 2021)
- Spätestens seit einem schweren SHT 1992 (Schlag mit Eisenstange links frontal mit Gehirnaustritt, passagere Hemiplegie, Sprachstörung) nicht mehr dispositionsfähig (= zurechnungsunfähig)
- Neuropsychologische Diagnose (eigenes GA zur bE aus 2014): Dysexekutives Syndrom: Disinhibitorischer Symptom-Komplex ("Pseudopsychopathie")
- Das diagnostiziert kein Psychiatrischer Sachverständiger (schon gar nicht im Strafprozess...)

Forderung: SV-Begutachtung aus dem Fachgebiet der <u>NEUROPSYCHOLOGIE</u>

## 16j Autist... im MVZ § 21/2

#### Beispiel HR Dr. N. Minkendorfer:

(UniTV - Das Salzburger Unifernsehen unitv.org/beitrag.asp?ID=1031 ab Min. 13:18)

- Wie lange sind 8 Monate...?
- Als 16j den Vater attackiert (verletzt) 8 Monate Freiheitsstrafe / im 15. Jahr (!) seiner Unterbringung suizidiert ...
  - (= Unterbringung bis zum Tode...)

## **Aktuelle Fall-Beispiele 1**

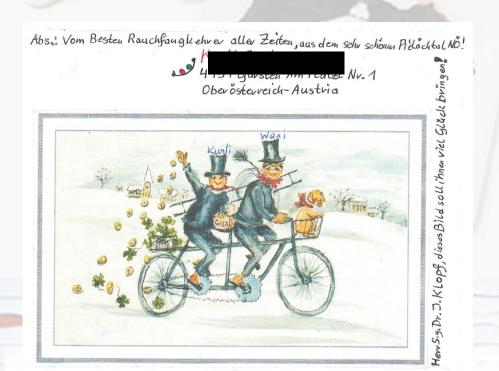
- Fehleinweisung § 21/2: aus Sicht des Anlassdeliktes –
   Drogenhandel (?), 6 Jahre
- Fehldiagnosen gibt naiverweise an, Stimmen zu hören (auf Anraten von Mithäftlingen), die ihm eine Selbstverletzung befehlen; gibt als kleiner Dealer eine Drogenabhängigkeit an (die er nie hatte...)
- Ist <u>nicht</u> zurechnungs<u>unfähig</u> (trotz: "schizoaffektiver Psychose...")
- Wird als behandlungsbedürftig (DEPOTMEDIKATION!
  mit lebensgef. NW...) und gefährlich befunden
  vom Psychiater, den weder interessiert, ob er wirklich
  drogenabhängig ist oder warum er Halluzinationen
  zugibt was die Erkrankten eher dissimulieren...

### **Aktuelle Fall-Beispiele 2**

- Fehleinweisung § 21/2: aus Sicht des Anlassdeliktes –
   Verkehrsunfall mit 2 Promille aus 2018 mit 2 Toten wird als Mord ausgetragen(?) nachweislich vor Zusammenstoß mit 2 Motorradfahrern Brems- & Ausweichversuch...
- <u>Keine Vorstrafen</u>, aus Alkoholauffälligkeit des Krankenpflegers 14 Jahre zuvor (splitternackt randaliert, suizidal im Jahr 2004) wird 2018 eine "höhergradige Abnormität konstruiert".
- Freiheitsstrafe von zehn Jahren + die Maßnahme
- Psychiatr. Diagnosenprojektion: "strukturschwache Persönlichkeitsstörung mit emotional instabilen und abhängigen Anteilen sowie narzisstischer Akzentuierung, hohe Affektlabilität, Irritierbarkeit sowie Kränkbarkeit, in Krisen mit erheblich geminderten Brems- und Kontrollmechanismen unter Alkoholeinfluss."

## **Aktuelle Fall-Beispiele 3**

- Fehleinweisung § 21/2: Rauchfangkehrer mit LAP (fleißig, gut verdient...)
- Sonderschüler, fuhr Motorradrennen, Oldtimerliebhaber
- Zeigt Fotos seiner Wohnung (rustikale Maßmöbel, Kachelofen...)
- Neigt zu Alkoholmissbrauch / Konflikte mit Mitbewohnern der Hausanlage...
- Hat angeblich mit einem Schnitzelklopfer eine Nachbarin bedroht ...



## Schreiben eines Mithäftlings an Rechtsanwaltskanzlei vom 28.7.21

Auf die Schnelle und pauschal vorab: Dieser Mann (Michael gehört entlassen – und zwar sobald wie möglich.

Ihr dürft nicht so naiv sein und glauben, dass einem in einer JA "geholfen" wird. (Ich weiß, dass Du nicht naiv bist, aber wie steht's um seine Angehörigen? Wissen die, dass eine JA in erster Linie ein Verwahrbetrieb ist und keine Caritas Socialis?)

Das gesamte Lebensumfeld in Stein ist für leine Katastrophe und sehr schädlich. Alleine auf meinem Stock liegen sieben Lebenslange mit schwersten Straftaten. Auch auf seinem Stock um die Ecke liegen viele Langstrafige, zum Beispiel Werner leinen, den Du zitiert hast. Wieder um die Ecke, im anderen Flügel bei uns liegt Josef leinen Das ist doch für einen Anfänger wie Michle kein brauchbares Umfeld!

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erstmalig in Haft, 8 Monate Urteil plus 3 Monat Widerruf. Dazu ist Stein nicht da. Das ist nicht die Zielanstalt für solche Fälle.



## Ernüchternde Rückmeldung:

"Lieber Herr Kollege Klopf,

Ihre Einschätzung, am Maßnahmenvollzug nicht herumzudoktern, sondern ihn gänzlich abzuschaffen, hat einiges für sich. Nun ist Österreich ein pragmatisches Land, das sich mit Neuaufsetzung von Maßnahmen schwer tut. Insofern bleibt nur die Hoffnung, dass jetzt doch einiges an Reformen stattfindet, das die Situation verbessert. In diesem Sinne hoffe ich auf das Beste. LG A.B."





ÖSTERREICH

02.02.2015

#### Maßnahmenvollzug: Österreichs heimliches Guantanamo

Der sogenannte Maßnahmenvollzug für besonders gefährliche Rechtsbrecher hat sich zum heimlichen Guantanamo entwickelt: Man kommt leicht hinein und kaum wieder hinaus. Schafft der Justizminister die Reform?

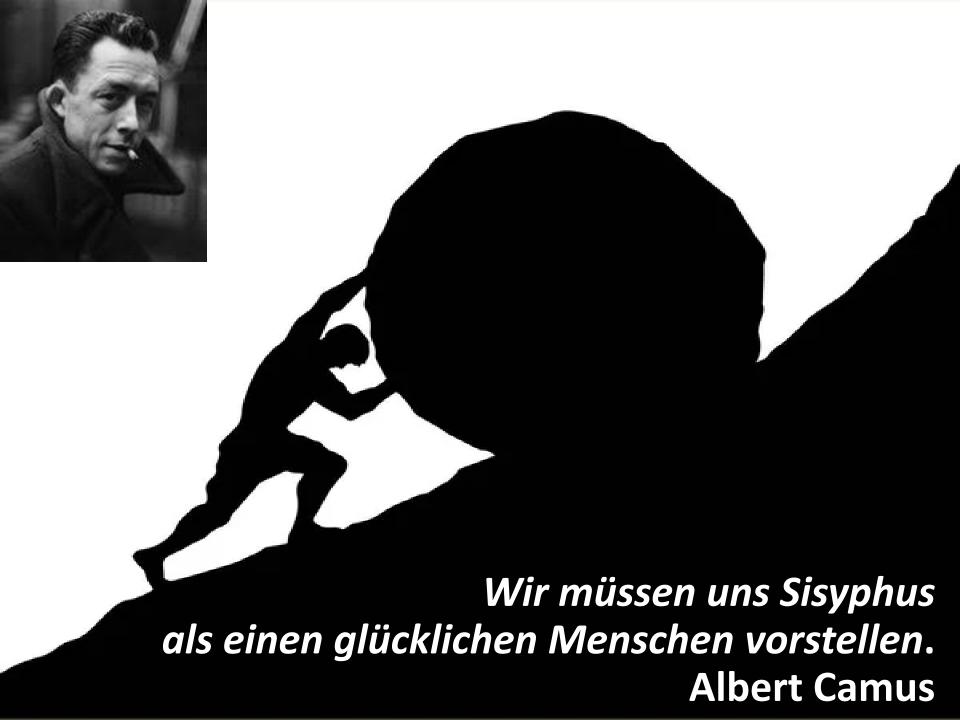
von Edith Meinhart

Was als krank, was als gesund angesehen wird, ist von der jeweiligen Epoche, Gesellschaft und Kultur abhängig. Heutzutage sind Psychiater, Psychiatriepfleger, Berufsbetreuer, Mitarbeiter der Gemeindepsychiatrie u.v.a.m. nicht nur Handlanger des staatlichen Repressionssystems, sondern haben auch ein massives finanzielles Eigeninteresse (Fortbestehen etablierter Strukturen).

## **SPES contra SPEM**

Hoffnung gegen Erwartung





Danke für die Aufmerksamkeit



www.klopf.at

